

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf am Mittwoch, dem 03.04.2002 um 20.00 Uhr im Gemeinderatssitzungssaal Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 25.03.2002 mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bürgermeister Othmar Matzinger, welcher auch den Vorsitz führt; Vizebürgermeister Gerhard Czink, die geschäftsführenden Gemeinderäte Anton Flandorfer, Alfred Prinz, Karl Pohl u. Gerhard Hainka, sowie die Gemeinderäte Helene Feilhammer, Karl Macher, Alois Huber, Rudolf Pernold, Franz Mehwald, Fritz Sturmer, Franz Wiesinger, Manfred Gail, Reinhard Toifel u. Herbert Weinwurm.

Entschuldigt sind: GR. Walter Höss, GR. Anton Biringer u. GR. Josef Engler.

Tagesordnung

1. KG. Ladendorf. Grundankauf f. Wasserablauf.
2. KG. Ladendorf: Baulanderweiterung.
3. KG. Eggersdorf: Baulandwidmung – Entschädigung.
4. KG. Neubau: Ansuchen um Rückwidmung von Bauland.
5. Z-Verfahren Pellendorf: Grenzänderung zwischen Gemeinden.
6. Straßenbeleuchtung: Sanierung und Energiesparmaßnahmen.
7. Volksschulgebäude: Einbau einer Solaranlage.
8. Volksschulgebäude: Vergabe der Dachsanierungsarbeiten.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Damen u. Herrn Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.02.2002 wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend vom Bürgermeister sowie von den Vertretern der einzelnen Fraktionen unterfertigt.

Von der SPÖ-Fraktion wird ein Dringlichkeitsantrag betreffend 2. Umfrage an die Bevölkerung im Rahmen einer Informationsveranstaltung zur Installierung eines Hortes im Schuljahr 2002/2003 eingebracht.

Die Dringlichkeit dieses Antrages wird mit 4 Für- (Pohl, Sturmer, Wiesinger, Weinwurm) sowie 12 Gegenstimmen (Matzinger, Czink, Prinz, Flandorfer, Mehwald, Huber, Pernold, Macher, Feilhammer, Hainka, Gail, Toifel) mittels Handzeichen abgelehnt und wird der Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung gesetzt.

- Zu 1: Der Bürgermeister berichtet, daß von Herrn Karl Seltenhammer aus 2126 Ladendorf, Hauptstraße Nr. 49 mündlich mitgeteilt wurde, daß auf seinem Ackergrundstück im Ried Kleppengarten, Parz. Nr. 1560, KG. Ladendorf das anfallende Niederschlagswasser des gegenüberliegenden Bereiches unterhalb der B 40 auf sein angeführtes Grundstück abgeleitet wird und dadurch die Bewirtschaftung seines Grundstückes in einem Bereich von ca. 2,0 m entlang des angrenzenden Asphaltweges nur erschwert vorgenommen werden kann. Herr Seltenhammer schlägt der Gemeinde vor, den Grundstücksbereich in einer Breite von ca. 2,0 m parallel zum angrenzenden Gemeindeweg um **€ 1,45 pro m²** anzukaufen und das anfallende Niederschlagswasser mittels Graben in den Taschlbach einzuleiten. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der vorgeschlagene Grundankauf durch die Gemeinde nicht vorgenommen wird, da in weiterer Folge mit zahlreichen ähnlichen Fällen zu rechnen ist. Seitens der Gemeinde wird Herrn Seltenhammer vorgeschlagen, eine Furche von der Ausmündung unterhalb der B 40 bis zum bereits vorhandenen Kanalrohr, welches unterhalb dem Radweg bereits in den Taschlbach mündet, zu ziehen und damit so das anfallende Niederschlagswasser in den Taschlbach abzuleiten.
- Zu 2: Im Zuge der Bauverhandlung für die Errichtung eines Holzgartenhauses bei den Eheleuten Stubenvoll Karl u. Josefine in 2126 Ladendorf, Am Gwendt 6 wurde festgestellt, daß bei der Erstellung des neuen Flächenwidmungsplanes der KG. Ladendorf die Baulandtiefe im Bereich „Am Gwendt“ von 50 m Tiefe (alter Flächenwidmungsplan) irrtümlich auf nunmehr 40 m eingeschränkt wurde. Da die Eheleute Stubenvoll jedoch die Aufschließungsabgabe für den gesamten Bauplatz (Tiefe von 50 m) bezahlt und das angeführte Holzgartenhaus im hinteren Bereich des Bauplatzes errichtet haben, wäre seitens der Gemeinde die ursprüngliche Baulandtiefe von 50 m wieder herzustellen. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß das Umwidmungsverfahren zur Herstellung der ursprünglichen Baulandtiefe von 50 m im Bereich „Am Gwendt“ in der KG. Ladendorf seitens der Gemeinde eingeleitet wird.
- Zu 3: Im Zuge der Erstellung des neuen Flächenwidmungsplanes in der KG. Eggersdorf wurde das Grundstück Nr. 43 des Herrn Karl Schieh von „Bauland“ in „GRÜNLAND – Biotop“ umgewidmet. Mit Schreiben vom 30.04.2001 durch Rechtsanwalt Dr. Karl Claus (Rechtsvertreter von Herrn Schieh) wurde beantragt, seitens der Gemeinde eine Entschädigung für diese Umwidmung von Bauland in Grünland festzulegen. Daraufhin wurde seitens der Gemeinde eine Rechtsauskunft von Herrn Dr. Perger der NÖ. Landesreg., Abt. RU1 eingeholt und von diesem schriftlich erklärt, daß im Falle, wenn Herr Schieh das angeführte Grundstück als Bauland erworben hat, diesem anlässlich der Rückwidmung in Grünland eine Entschädigung nach § 24 NÖ ROG 1976 zustehen würde. Auf Grund des vorliegenden Grundbuchsbeschlusses vom 25.01.1994 hat Herr Schieh das gegenständliche Grundstück bereits vor Erstellung des neuen Flächenwidmungsplanes als Bauland erworben. Auf Grund der Rechtsauskunft der NÖ Landesregierung und des Grundbuchsbeschlusses vom 25.01.1994 wird mit 15 Für- (Matzinger, Czink, Prinz, Feilhammer, Flandorfer, Mehwald, Huber, Pernold, Macher, Pohl, Sturmer, Wiesinger, Hainka, Gail, Toifel) sowie 1 Gegenstimme (Weinwurm) beschlossen (Handzeichen), daß das Grundstück Nr. 43 in der KG. Eggersdorf in den ursprünglichen Zustand (alter Flächenwidmungsplan) zurückgewidmet und das hiezu erforderliche Umwidmungsverfahren durch die Gemeinde Ladendorf eingeleitet wird.

- Zu 4: Mit Schreiben vom 01.03.2002 wurde von Herrn Reinhard Waagner aus 1210 Wien ein Ansuchen um Rückwidmung des Grundstückes Nr. 38/5 in der KG. Neubau von Grünland in den seinerzeitigen Zustand „Bauland“ – ohne Bauzwang, gestellt, da er dieses Grundstück gerne aufschließen würde.
Herr Waagner teilt mit, daß er das angeführte Grundstück von seinen Eltern geerbt hat und dabei feststellen mußte, daß das angeführte Grundstück von seinen Eltern 1965 als Bauland ohne Bauzwang gekauft wurde und dieses Grundstück nunmehr keinen Baugrund mehr darstellt, da es im Zuge der Erstellung des neuen Flächenwidmungsplanes von Bauland in Grünland umgewidmet wurde. Weder Herr Waagner noch seine Eltern wurde jemals von einer Umwidmung benachrichtigt. Weiters berichtet Herr Waagner, daß das angeführte Grundstück seinen Lebensabend sichern sollte und durch die Rückwidmung in Grünland für ihn nunmehr eine Wertminderung von mindestens **€ 43.603,-- entstanden ist**.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß dieser Tagesordnungspunkt vertagt und von der Abt. RU1 (Rechtsabteilung) der NÖ. Landesregierung die genaue Rechtsauskunft über diese Angelegenheit eingeholt wird.

- Zu 5: Von der NÖ Agrarbezirksbehörde, Außenstelle Hollabrunn wurde im Zuge der Zusammenlegung Pellendorf eine Grenzänderung zwischen den beiden Gemeinden Gaweinstal mit der KG. Pellendorf und Ladendorf mit der KG. Neubau für notwendig bzw. wünschenswert gehalten, um im Zuge des Zusammenlegungsverfahrens Pellendorf günstig ein neues Wege- und Grabennetz anlegen bzw. eine zweckmäßige Flureinteilung schaffen zu können. Diesbezüglich wurde vom Operationsleiter der neue Grenzverlauf im Einvernehmen mit Vertretern der betroffenen Gemeinden projiziert und in den beiliegenden Unterlagen dargestellt. Für diese Grenzänderung von den Gemeinden sind übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse der beteiligten Gemeinden und die Genehmigung der Landesregierung notwendig.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ladendorf stimmt dem im Zuge des Verfahrens Pellendorf – Z. von der NÖ Agrarbezirksbehörde verfassten Projekt über die Änderung der Grenzen zwischen den Gemeinden Gaweinstal mit der KG. Pellendorf und Ladendorf mit der KG. Neubau auf Grund der vorliegenden Unterlagen zu.

Die beigelegten Unterlagen über diese Grenzänderung liegen in der Zeit vom 05.04.2002 bis 22.04.2002 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Ladendorf zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

- Zu 6: Herr Bürgermeister berichtet, daß im gesamten Gemeindegebiet zahlreiche Beleuchtungskörper der Straßenbeleuchtung einen ziemlich desolaten Zustand aufweisen und einer Sanierung bedürftig wären. Von der Fa. Knoblich wurde bereits im Beisein mit dem Bürgermeister und gf. Gemeinderat Hainka die Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet besichtigt und werden in weiterer Folge verschiedene Beleuchtungskörper angeboten.
Diesbezüglich gibt es eine Beleuchtungsmusterstraße mit verschiedenen Leuchtkörpern, welche am 14. Mai dieses Jahres besichtigt wird.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß in den kommenden Jahren abschnittsweise die Sanierung der Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet mittels Beleuchtungsmaterial der Fa. Knoblich sowie Durchführung der notwendigen Arbeiten durch die Fa. Grund vorgenommen wird.

- Zu 7: Von der Fa. Kierer wurde ein Kostenvoranschlag im Gesamtbetrag von **€ 41.731,18** inkl. Mwst. für die Installierung einer Solaranlage für die Aufbereitung des Warmwassers der Volksschule, des Hallenbades sowie des Kindergartens, vorgelegt. Diese Solaranlage würde auf der südseitigen Dachfläche des Volksschulgebäudes rechts neben dem Eingang installiert werden, wobei die Dachfläche nicht geöffnet wird.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Fa. Kierer mit der Installierung der Solaranlage auf dem Volksschuldach in Ladendorf laut vorgelegtem Anbot im Gesamtbetrag von **€ 41.731,18 beauftragt wird. Die** Installierung muß jedoch noch vor den Sommermonaten (bis spätestens Ende Mai) erfolgen.

- Zu 8: Der Bürgermeister berichtet, daß im Bereich des verbliebenen Flachdaches im Hallenbadgebäude in Ladendorf undichte Stellen vorhanden sind, sodaß es immer wieder zur Durchnässung der Decke der tennisplatzseitigen Schulklasse kommt (Wasser wird mittels Kübeln aufgefangt).

Nunmehr wurden für die Errichtung eines Daches über dem Sauna- bzw. Hallenbadbereich folgende Kostenvoranschläge eingeholt:

Spengler- u. Dachdeckerarbeiten:

Fa. Riepl aus Asparn	€ 15.481,23
Fa. Staud aus Ernstbrunn	€ 16.058,16
Fa. Huber aus Obersulz	€ 16.311,75 (jeweils inkl. Mwst.)

Zimmererarbeiten:

Fa. Kindl aus Ladendorf	€ 12.983,--
Fa. Graf aus Ebersdorf	€ 13.884,64
Fa. Binder aus Hohenrappersdorf	€ 13.741,68 (jeweils inkl. Mwst.)

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Zimmererarbeiten für das angeführte Dach an die Fa. Josef Kindl aus Ladendorf auf Grund des Kostenvoranschlages vom 22.01.2002 um einen Gesamtbetrag von **€ 12.983,-- vergeben** werden.

Weiters wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß die Spengler- u. Dachdeckerarbeiten für das angeführte Dach an die Fa. Karl Riepl aus Asparn/Zaya auf Grund des Kostenvoranschlages vom 24.01.2002 um einen Gesamtbetrag von **€ 15.481,23 vergeben werden.**

Damit der Schulunterricht nicht gestört wird, werden beide Firmen beauftragt, die angeführten Arbeiten in der Ferienzeit (Juli u. August 2002) vorzunehmen.

Es folgen Berichte des Bürgermeisters:

Auf Grund einer Begutachtung an Ort u. Stelle wurde festgestellt, daß Herr Gerhard Sidl auf seiner Liegenschaft Am Gwendt 1 eine straßenseitige Einfriedung, welche ca. 70 cm auf Gemeindegrund situiert ist, ohne Baubewilligung errichtet hat.

Diesbezüglich wird der Bauausschuß der Gemeinde beauftragt, die gegenständliche Einfriedung zu begutachten und dem Bürgermeister zu berichten. Danach sind vom Bürgermeister die erforderlichen Maßnahmen zu setzen.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Gemeinde derzeit über keinerlei Rechtsschutzversicherung verfügt.

Da in letzter Zeit die Notwendigkeit einer Rechtsschutzversicherung für gegeben erscheint, wurden bereits Angebote für eine Gemeinderechtsschutzversicherung eingeholt, welche den

einzelnen Fraktionen in Kopie übermittelt werden. Diese Angebote werden dann in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

Betreffend Sirene am Sportplatz berichtet der Bürgermeister, daß seitens der Gemeinde mittlerweile ein Rechtsanwalt des Gemeindevertreterverbandes mit der Klage Mandl beauftragt wurde, welcher nunmehr einen Antrag auf Ablehnung der Klage gestellt hat. Die beantragte einstweilige Verfügung wurde von der Richterin des Bezirksgerichtes Mistelbach aufgehoben.

Betreffend Autobushaltestelle am Bahnhof Ladendorf teilt der Bürgermeister mit, daß ein diesbezügliches Ansuchen an das Postbuszentrum Hollabrunn weitergeleitet wurde.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und erklärt die Sitzung für beendet.

Ende: 21.30 Uhr

[Handwritten signatures]
Stallner
Hans Schmid
Hanspeter C

[Handwritten signature]
P. K.
(Schriftl.)